

Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Freiburg Arbeitsniederlegung und Aktionen sind legitim – Lassen wir uns nicht einschüchtern!

In einer heute verschickten Mitteilung an alle Staatsangestellten informiert sie der Staatsrat, dass er die Arbeitsniederlegung vom 30. April, 9.00 - 10.00 Uhr, als rechtswidrig einstuft.

Die Mitglieder der FEDE und des VPOD sind schockiert über diese «Information» (Druckversuch), die ihnen als Sozialpartner nicht vorgängig zugestellt worden ist.

Das Personal sorgt sich sehr und ist erzürnt über die Revisionspläne zum Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF), welche eine sehr grosse Leistungseinbusse in ihren Renten bis zu 25% bringen kann.

Die Einschätzung des Staatsrates bezüglich «Rechtswidrigkeit» der vorgesehenen Aktionen für den 30. April ist aus unserer Sicht nicht korrekt:

- Der Staatsrat begründet dies mit dem Gesetz über das Staatspersonal (GStP), welches erst am 1. Juli 2019 in Kraft treten wird. Diese Argumentation ist nicht korrekt und unwürdig.
- Indem der Staatsrat ein Streikrecht verneint und auch die Organisation von Aktionen untersagt, verstösst er gegen ein Grundrecht der Bundesverfassung.
- Der Umfang der Einbussen legitimiert das Personal durchaus, sich offen und frei dazu zu äussern.

Die Mitglieder der FEDE und des VPOD werden in keiner Weise Sanktionen gegen die Teilnehmenden akzeptieren, die sich für ihre Interessen einsetzen und ihre legitimen Befürchtungen äussern

VPOD und FEDE rufen weiterhin zur Arbeitsniederlegung bzw. Organisation von Aktionen am Dienstag, 30. April, 9.00-10.00 Uhr, auf.

Als Reaktion auf den Einschüchterungsversuch zeigen wir eine starke Geschlossenheit. Mehr denn je ist es notwendig, dass das gesamte Staatspersonal und das Personal der PKSPF-angegliederten Institutionen zusammenhält und sich an der Arbeitsniederlegung bzw. den Aktionen vom 30. April beteiligt.

Kontakt: FEDE : Gaétan Emonet, 079 607 95 52
VPOD : Gaétan Zurkinden, 079 462 12 83